

Magistrat der Stadt Irgendwo

- **Bürger-** und Ordnungs**amt** -

- z.*Hd. Herrn W.* - (*falls abwesend: Stellvertreter/in*)

### Schornsteinfeger-Angelegenheiten

**Vorliegende umfangreiche Korrespondenz, zuletzt meine erneute Erinnerung vom 01.03.09 und Ihr Schreiben vom 02.03.09; xyz**

Sehr geehrter Herr W.,

Ihr o.a. Droh- und Einschüchterungs-Schreiben - wie üblich aus inhaltsleeren Satzbausteinen zusammengewürfelt - ist hier eingegangen. Ehe ich mich damit näher befassen werde, erinnere ich zum wiederholten Mal an die Erledigung der o.a. Sache. Bei Deutschen, die nicht im ICE durch die Kinderstube gerast sind, entspricht es heute einfachsten mitteleuropäischen Gepflogenheiten, den Gegenüber als Mensch zu achten und nicht in Feudalmanier den Bürger, **dem Sie per Diensteid verpflichtet sind**, einfach ins Leere laufen zu lassen. Wir schreiben - was Ihnen augenscheinlich entweder entgangen oder aber gar nicht bewusst ist - das Jahr 2009 und nicht das Jahr 1939. Ich stehe weder vor einem Schornsteinfeger stramm - was sich nicht nur der Bremer Feger-Meister Dieckhöner noch immer wünscht - noch vor Ihnen als angeblicher "Aufsichtsbehörde". Der Bürger ist doch - angeblich - laut Grundgesetz der *Souverän* in diesem Lande, worüber Sie sich mit Ihrem in meinen Augen antiquierten Staatsverständnis souverän hinwegsetzen. **So** bitte nicht, Herr Amtsrat K. D. W.! Übrigens: Sie sind auf das Grundgesetz vereidigt, nicht aber verpflichtet, sich als verlängerter Arm der Schornsteinfeger-Innung zu betätigen. Es wäre der Sache sicherlich dienlicher, Sie würden auch dem Schornsteinfeger gegenüber wirklich streng "*nach dem Gesetz arbeiten*" - was Sie ja gerne von sich behaupten, wenn es **gegen** den Bürger geht! -, statt den Bürger mit unziemlichem Verhalten zu drangsalieren und nachweislich **ausschliesslich** die Interessen des technisch obsoleten Feger-Gewerbes zu vertreten.

Ich möchte Ihnen dringend nahelegen zu überdenken, ob Sie es noch länger mit Ihrem Diensteid auf die Verfassung vereinbaren können, die Interessen der deutschen Schornsteinfeger ganz augenscheinlich über die Interessen der Bürger und den Wortlaut der Verfassung zu stellen. **Denn eine irgendwie geartete "Gefahr", die durch die schornsteinfegerlichen Scheindienstleistungen minimiert werden könnte, geht von unsrer bauartgeprüften Heizungsanlage und einem blitzsauberen Kamin definitiv nicht aus.** Denken Sie bitte einmal darüber nach und diskutieren Sie die deutsche Schornsteinfeger-Problematik (Sachbeschädigungen, Daten-Schnüffelei und Daten-Weitergabe!) mit Ihren Vorgesetzten; denn das deutsche Schornsteinfegerwesen ist **nachweislich** ein Relikt aus dem Dritten Reich und gehört nach einhelliger Expertenmeinung schnellstens aufgelöst. An Ihrer Stelle würde ich es aus Gewissensgründen ablehnen, solch einen technisch hochgradigen Schwachsinn zu vertreten und würde statt dessen die Vorgesetzten auffordern, diese "Drecksarbeit" selbst zu erledigen (falls die den Mut dazu haben?!).

Ihr o.a. letztes Schreiben wurde von Herrn U. verfasst, von Ihnen unterzeichnet. Herr U. ist in der Schornsteinfeger-Sache fachlich völlig inkompetent, was bereits mehrfach vor Ort festzustellen war und im übrigen von ihm selbst nicht nur hier vor Ort unumwunden zugegeben wurde. Offensichtlich ist er aber auch in der reinen Verwaltungsebene sachlich entweder völlig inkompetent oder aber - vielleicht gar auf "höhere Weisung?! - nicht gewillt, hier gesetzeskonform zu arbeiten. Denn wenn einseitig nur das "schwarze Gewerbe" für seine Scheindienstleistungen begünstigt wird, Sie es aber nicht einmal für notwendig befinden, sich mit den dezidierten Vorbringungen demokratischer Bürger auseinanderzusetzen, so wird ggf. zu fragen sein, ob dies nicht z.B. als Begünstigung im Amt anzusehen wäre.

Zu Ihrem inhaltlich unzutreffenden Schreiben vom 02.03.09 ist zunächst ganz einfach festzustellen, dass ich dieses Schreiben bereits als Nötigung betrachte. Sie übernehmen ungeprüft die Angaben des Herrn A. ohne sich mit meinen Vorbringungen auch nur ansatzweise auseinanderzusetzen. Der Bezirksfeger A., in dessen Auftrag Sie hier ohne Rechtsgrundlage (!) Geld beitreiben wollen (machen Sie so etwas auch für einen Bäcker, bei dem ich vielleicht Schulden habe, sehr geehrter Herr Amtsrat W.?!), hat im Dezember hier nicht nur ohne Auftrag, sondern auch ohne jede Rechtsgrundlage gearbeitet, da mit Wirkung vom 29.11.2008 (veröffentlicht im BGBl I vom 28.11.08) neues Recht gilt. **Seit diesem Zeitpunkt habe ich - und jeder andere Bürger auch - das Recht, mir einen anderen Feger zu bestellen, was allerdings nur möglich ist, wenn sich Herr A. an das Gesetz (!) halten würde.** Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zähle ich Ihnen im folgenden die Gesetzesverstösse des "Bezirksschornsteinfegermeisters" A. auf:

1. **J. A. hat sich hier nicht gemäss § 15, Abs. 3 der 1. BImSchV fristgerecht angemeldet.** Fünf Wochen und sechs Tage sind nun mal keine sechs Wochen! Dass dies kein Einzelfall ist, beweist auch die Tatsache, dass er - um nur ein Beispiel zu nennen - am 12.11.08 sich mit einem undatierten Klebezettel im Haus xyz-Weg 10 für den Termin 19.11.09 ankündigte! Kopie anbei. Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann! Dieses Nichtstun ist - da Sie von den eindeutig rechtswidrigen Verfahrensweisen unterrichtet sind - eine klare Dienstpflichtverletzung Ihrerseits.
2. Mit Datum vom 01.12.08 habe ich vom mir aufgezwungenen, *fachlich und persönlich* augenscheinlich völlig überforderten "Bezirksschornsteinfegermeister" A. den mir gem. § 14 i.V. mit § 17 SchfHwG zustehenden **Feuerstättenbescheid** angefordert, der bis heute nicht ausgefertigt wurde. Damit hat sich der Bezirksfeger ebenfalls rechtswidrig verhalten. Durch seine Verweigerungshaltung - ich unterstelle mal: zwecks (ungerechtfertigter?) Bereicherung - hinderte und hindert mich Herr A. daran, mein Recht zur Beauftragung eines Ausländers (Definition "*Ausländer*": siehe Gesetz) wahrzunehmen. Ich konnte das vorgenannte Schreiben an Herrn A. allerdings erst mit Datum vom 08.12.08 senden - also noch vor dem Termin vom 11.12.08; denn Herr A. hielt damals sein Fax-Gerät unter seiner "offi-ziellen" Fax-Nummer (xxxxx / yyyy 01) durchgehend "ausser Betrieb", dies gilt auch noch aktuell. Lediglich das Gerät unter der Nummer yyyy 02 ist zu erreichen; Herr A. gibt auf seinen Waschzetteln allerdings nach

wie vor die abgestellte Nummer an, obwohl er als Quasi-Behörde durchgehend - auch per Fax - erreichbar zu sein hat.

Ich unterstelle zunächst, dass Herr A. die Ausstellung des **Feuerstättenbescheids** deswegen verweigerte und nach wie vor rechtswidrig verweigert, weil er entweder die Konkurrenz fürchtet wie der Teufel das Weihwasser oder er sich selbst bereichern will oder weil er überhaupt nicht weiss, wie das zu handhaben ist; dies würde die **fachliche Inkompetenz** nur bestätigen. Es liegt hier in jedem Fall eine grobe Verfehlung vor, die bei einem Bediensteten des Öffentlichen Dienstes bereits einen Eintrag in die Personalakte wert wäre, was Sie selbst mindestens genauso gut wissen wie ich. Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann!

3. **Herr A. war weder damals im sog. "Schornsteinfeger-Register" bei der BAFA eingetragen noch ist er dies heute; damit fehlte und fehlt ihm noch immer die Berechtigung, mir überhaupt seine Scheindienstleistungen aufzuzwingen!** Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann!
4. Herr A. verhält sich nicht nur im Schriftverkehr **grob unhöflich**, sondern benimmt sich auch hier vor Ort völlig daneben, was durch mehrere Zeugen belegt werden kann - u.a. einen EU-Ausländer, der lange Jahre Prokurist bei einer namhaften deutschen Firma war und - ich zitiere wörtlich - *"diesen Kerl sofort fristlos gefeuert hätte"*. **Unhöfliches Benehmen muss ich nicht hinnehmen**, wie bereits mehrfach von Verwaltungsgerichten festgestellt wurde. Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann! Sie gehen auch offensichtlich nicht dagegen vor, dass diese Quasi-Amtsperson A. erst behauptet, kein Fax von mir bekommen zu haben und dann sagt, dass er *"Faxe... (von mir)... nicht liest"*. Ich empfinde diese Verhaltensweise des Fegers schlicht und einfach als rotzfrech - jeder andere Ausdruck läge neben der Sache!
5. Herr A. hat trotz mehrfacher Aufforderung bislang keine **Datenschutzerklärung** abgegeben, was seltsamerweise bei anderen Schornsteinfegern problemlos geht - allerdings nicht im Bereich der Bürgereinschüchterungsbehörden OA DA und RP DA. Einerseits fordert unsre Wahlkreisabgeordnete..... laufend, auf persönlichen Datenschutz zu achten, andererseits verweigert Herr A. - dem Augenschein nach zumindest mit Ihrer Billigung, wenn nicht gar Unterstützung - die Abgabe einer einfachen Datenschutzerklärung. Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann!
6. Herr A. verweigert die Auskunft darüber, **welche Daten er gespeichert resp. weitergegeben hat**. Auch dies ist klar rechtswidrig. Auf derartige Auskünfte besteht ein klar definierter Rechtsanspruch. Ich habe keine Lust, mich jedesmal wegen solcher Sachen mit den mir zugeteilten Zwangsfeger vor Gericht zu streiten. **Es ist Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, solche Leute dazu anzuhalten**, rechtskonform verlangte Auskünfte zu erteilen.

Sie aber gehen nur gegen einfache Bürger vor, weil dies für Sie als der Weg des geringsten Widerstands erscheint! Schämen Sie sich eigentlich nicht, das Recht so zu verbiegen?

7. Herr A. hat eine **Kopie des "Kehrbuchs"** vorzulegen, soweit dies unser Anwesen betrifft. Er tut dies nicht, sondern ranzt mich nur an: "*Wenden Sie sich an die Behörde*". Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann! Nicht "*die Behörde*" hat die verlangten Unterlagen vorzulegen, sondern der Feger! Auf das Ihnen bekannte BFH-Urteil wird ausdrücklich Bezug genommen.
8. Herr A. hat seine **Zertifizierungsurkunde** nebst der dazugehörigen **Arbeitsanweisung** vorzulegen. Dies ist schliesslich für den "Kunden" (angeblich sind wir doch "Kunden"! In Wahrheit behandeln auch Sie uns wie Leibeigene!) vorgesehen, nicht aber für irreführende Werbung. Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann!
9. Herr A. hat seine **Haftpflichtversicherung** zu belegen, tut dies aber nicht. Was tun Sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann!
10. Da Herr A. behauptet, "Handwerker" zu sein, hat er auf Verlangen eine **Garantie- bzw. Gewährleistungserklärung** abzugeben. Dies tut er nicht. Was tun sie gegen dieses eindeutig gesetzwidrige Verhalten des Herrn "Bezirksschornsteinfegermeister" J. A.? Nichts, soweit ich dies erkennen kann!
11. Da die Schornsteinfeger in offiziell herausgegebenen Informations-Schriften selbst damit Reklame machen, ihre Geräte seien "**amtlich (!) geeicht**" **und (!) "überwacht"**, bestehe ich auch weiterhin auf der Vorlage eines **Eichprotokolls**. Ein un-geeichtes Gerät kann niemals "*geeignet*" sein! Wir sind hier nicht in Absurdistan, Herr Amtsrat K. D. W.!
12. Da der Lehrling / Geselle unter der Aufsicht von Herrn A. - Herr A. ist damit der Verantwortliche - die Russ-Prüfung nicht korrekt durchführte, sondern mir ganz offensichtlich ein "Problem" unterjubeln wollte (Zeugen vorhanden), werde ich dies als versuchten Betrug zur Anzeige bringen. Da Sie davon Kenntnis erhalten hatten und - man ist geneigt zu sagen: *wie üblich* - prima facie nichts unternommen haben, wird zu prüfen sein, inwieweit Sie hier ggf. mitschuldig sind.

**Da Ihnen die Tatsache bekannt ist, dass der "Bezirksschornsteinfeger" J. A. ganz augenscheinlich nicht die erforderliche persönliche bzw. fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung seines Berufs besitzt, beantrage ich hiermit förmlich, die Bestellung als "Bezirksschornsteinfegermeister" gem. § 11 SchfG zu widerrufen.** Es ist uns Kehrgebührenpflichtigen nicht länger zuzumuten, solchen Personen hilflos ausgeliefert zu sein.

Unbeschadet von allem, was hier sonst noch vorgetragen wurde, erinnere ich an das ausgesprochene Hausverbot.

**Auf den gesamten Ihnen in dieser Sache vorliegenden Schriftwechsel wird unbeschadet des vorliegenden Schreibens ausdrücklich Bezug genommen.**

Die von Ihnen angemahnte Rechnung wird in dieser Form selbstverständlich nicht an Herrn A. bezahlt, da ich diesem keinen Auftrag erteilt habe und damit keinerlei Geschäftsbeziehungen unterhalte; auf das aktuell geltende Recht wird ausdrücklich verwiesen. Lediglich zur Vermeidung unnötiger Zwangsbeitreibungen, zu denen Sie ja sehr schnell bei der Hand sind, wenn es gegen aufrechte Bürger geht, überweise ich an Sie - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs und unter ausdrücklichem Rückforderungs-Vorbehalt - die sog. "Grundgebühr" (erhebt eigentlich Ihre Bäcker oder Ihre Tankstelle auch eine "Grundgebühren"?), die Gebühr für die sinn-, zweck- und wertlose "Schornstein-Überprüfung" und die Gebühr für die "Verbindungsstück-Überprüfung" zzgl. der Mwst.

Ich verweigere Ihnen ausdrücklich die Zahlung für die "sog. "Emissionsmessung", da diese zum einen mit ungeeichetem Gerät durchgeführt wurde und zum anderen als sog. "*hoheitliche Tätigkeit*" definitiv **nicht umsatzsteuerpflichtig** ist. Auf die diversen Erlasse, Verfügungen usw. (u.a. der OFD Frankfurt/M) wird diesbezüglich ausdrücklich Bezug genommen.

**Die Ergänzung des vorliegenden Schreibens bzw. die Korrektur allfälliger Fehler bleibt ausdrücklich vorbehalten.**

Eine Kopie dieses Schreibens wird ins Internet gestellt.